

Schadensmeldungen Glasfaserverlegung auf Privatgrundstücken

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Januar des letzten Jahres hat der Glasfaserausbau in unserer Gemeinde begonnen. Dies erfolgte aufgrund eines im Sommer 2021 durch den Ortsgemeinderat beschlossenen Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH. Der Netzanbieter hat den Ausbau durch den Dienstleister SOLI Infratechnik GmbH ausführen lassen. Die Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Kabelstränge im Bereich der Gemeindestraßen sowie der Kreis- und Landesstraßen sind nahezu abgeschlossen. Im Laufe des Frühjahrs sollen die letzten Hausanschlussarbeiten und Aktivierungen seitens des Anbieters/Dienstleisters durchgeführt werden.

Während der Tiefbauarbeiten hat die Ortsgemeinde die fachgerechte Ausführung der Arbeiten regelmäßig durch eine eigens dafür angestellte Person im öffentlichen Bereich überwachen, monieren und nachbessern lassen. Dennoch sind wohl nach unserem Kenntnisstand auch bei der Verlegung des Glasfaserleitung auf Privateigentum Schäden entstanden.

Hierfür gilt Folgendes: **Die Regulierung dieser Schäden obliegt grundsätzlich dem Grundstückseigentümer und ist durch den Eigentümer gegenüber der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH anzuzeigen.**

Uns ist bekannt, dass die Schadensregulierung bezogen auf das Privateigentum bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist. Wir bieten hiermit aus diesem Grund allen Geschädigten an, die im Laufe der Arbeiten auf den Privatgrundstücken entstandenen Schäden zu melden. Wir werden die Schadensmeldungen dann dem Netzanbieter/Dienstleister zur abschließenden Regulierung übergeben und auf eine zeitnahe Erledigung drängen.

Wir benötigen dazu von Ihnen Name und Anschrift des Geschädigten sowie Art, Ausmaß und Zeitpunkt des Schadens. Auf der Homepage **www.osann-monzel.de** finden Sie für diese einmalige Aktion ein vorbereitetes Formblatt auf der Startseite. Auch können Sie dieses Formblatt im Tourismus- und Gemeindebüro zu den bekannten Öffnungszeiten abholen. Sie haben bis zum 15.03.2023 die Möglichkeit, das Formblatt an das Tourismus- und Gemeindebüro zurück zu geben.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, unmittelbar den Netzanbieter zu kontaktieren:

www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/

WICHTIG: Mit dieser Veröffentlichung bieten wir die Möglichkeit, einen entstandenen Schaden erneut anzuzeigen. **Die Durchsetzung der Schadensbeseitigung oder Schadensersatzforderung obliegt jedem Geschädigten und kann nicht an die Ortsgemeinde übertragen werden.**

Armin Kohnz

Franz Fischer

Ortsbürgermeister

Beigeordneter Geschäftsbereich Flächenmanagement